



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration

Per E-Mail
SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

Basel, 28. November 2018

Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2018

Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern; Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich
Stellungnahme Kanton Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung vom 5. September 2017, zur Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) und zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz sowie zur Änderung der Asylverordnung 2 bezüglich Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich trägt der Regierungsrat Basel-Stadt die Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen zur Revision der VIntA mit, welche an der Plenarversammlung vom 14. Dezember bereinigt und verabschiedet und Ihnen mit angekündigter Verzögerung zugestellt werden wird. Wir begrüssen eine zeitnahe Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) unverändert und erachten die Erhöhung der Integrationspauschale von CHF 6'000.- auf CHF 18'000.- richtig und wichtig. An dieser Stelle möchten wir folgende Bemerkungen vorausschicken:

Die Kantone stehen mit der Vorgabe, dass die erhöhte Integrationspauschale erst ab Mai 2019 ausbezahlt wird, vor einer anspruchsvollen Aufgabe. Die grosse Gruppe der vorläufig aufgenommenen und Flüchtlinge (VA/FL), die im Verlauf der letzten Jahre eingereist sind, muss bei der Entwicklung der kantonalen Konzepte zur Umsetzung der IAS berücksichtigt werden, auch wenn für sie keine zusätzlichen Bundesgelder zur Verfügung stehen. Eine doppelspurige Integrationsförderung, je nach Einreisedatum mehr oder wenig nachhaltig, ist weder sinnvoll noch umsetzbar. Seitens Bund muss hier ausreichend Zeit gewährt und die unterschiedliche Ausgangslage in den Kantonen bezüglich Arbeitsmarkt- und Verwaltungsstruktur berücksichtigt werden.

Wichtig ist uns, dass die Phase II der IAS zeitnah an die Hand genommen wird. Beispielsweise sollte der von den Kantonen seit geraumer Zeit monierte Fehlanreiz bei der Berechnung der Globalpauschale rasch behoben werden, der die Streichung der Globalpauschale für Personen mit Arbeitsbewilligung beinhaltet, unabhängig von ihrem Beschäftigungsgrad. Für die Unterstützungskosten von Personen, die trotz Arbeit von der Sozialhilfe abhängig sind und teilunterstützt werden, sind derzeit vollumfänglich die Kantone zuständig. Dies ist einer verstärkten Arbeitsin-

tegration von VA/FL, wie sie die IAs vorsieht, nicht förderlich. Auch stellt sich die Frage, ob in der Berechnungsformel der Globalpauschalen das Erwerbsalter von VA/FL hochgesetzt werden sollte. Zahlreiche spät eingereiste junge Erwachsene sind erst nach ein paar Jahren Aufenthalt und mit entsprechender Unterstützung in der Lage, im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

Wir werten positiv, dass sich der Bund mit der Anhebung der Integrationspauschale für VA/FL künftig angemessen an den Kosten der Verbundaufgabe Integration VA/FL beteiligen wird. Wie und wann die neuen Massnahme-Konzepte greifen werden, wird sich in der Praxis zeigen müssen. Vorseilend Wirkungen anzunehmen und daraus kurzfristig Einsparungen seitens Bund abzuleiten, wäre hingegen nicht in unserem Sinn.

Die Änderung der Asylverordnung 2, welche die Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich regelt, begrünnen wir ebenfalls. Die Mehrkosten für eine spezifische Betreuung und Unterbringung dieser besonders verletzlichen Flüchtlingsgruppe ist belegt. Dass der Bund mit einer Anhebung ihrer Globalpauschale diesem Umstand Rechnung trägt, ist erfreulich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin